



Kooperationsvereinbarung

zwischen

**der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ der
Landesregierung
im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport,
vertreten durch den Staatssekretär**

und

**der Jungen Europäischen Bewegung Berlin-Brandenburg e.V.,
vertreten durch den
Landesvorsitzenden der JEB, Martin Meiske**

Präambel

Die Junge Europäische Bewegung Berlin- Brandenburg e.V.(JEB) ist ein gemeinnütziger, unabhängiger, überkonfessioneller und überparteilicher Jugendverband.

Als Berlin-Brandenburger Landesverband der Jungen Europäischen Föderalisten Deutschland ist er Teil eines europaweiten Netzwerks von über 30.000 aktiven Mitgliedern aus mehr als 30 Ländern Europas.

Die JEB tritt für die Vereinigung der Völker Europas auf föderativer, freiheitlicher, rechtsstaatlicher und demokratischer Grundlage ein. Das Hertensteiner Programm ist Grundlage ihrer Arbeit. Die JEB hält die friedliche Einigung Europas für das Fundament, auf dem kommende Generationen Frieden und Wohlstand der Menschheit erreichen können.

Die JEB setzt sich dafür ein, dass zwischen den Menschen in Europa Toleranz und Verständnis für die unterschiedlichen Kulturen, Religionen und Weltanschauungen herrscht, und wirkt so jedem Aufleben militaristischer, nationalistischer, rassistischer und totalitärer Tendenzen entgegen.

Satzungsgemäße Aufgabe der JEB ist es insbesondere:

- a) dazu beizutragen, dass junge Menschen in Europa zur Entfaltung und zur Selbstverwirklichung ihrer Persönlichkeit befähigt werden;*
- b) junge Menschen zur aktiven Mitgestaltung der freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft Europas zu befähigen;*
- c) die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und zum solidarischen Verhalten in der Gesellschaft, insbesondere bei der jungen Generation, zu fördern;*
- d) die Interessen der Jugend in der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber den Parlamenten, Regierungen und Behörden in Deutschland und Europa zu vertreten; und*
- e) die internationale Begegnung und Zusammenarbeit, insbesondere mit Partnerorganisationen in den mittel- und osteuropäischen Nachbarländern, zu pflegen und zu fördern.*

Diese Aufgaben werden insbesondere durch folgende Tätigkeiten umgesetzt:

- a) regelmäßige Treffen, die der Information und Weiterbildung der eigenen Mitglieder über die europäischen Zusammenhänge dienen;*
- b) Informationsveranstaltungen, Seminare und Diskussionen mit Politikern und Europaexperten verschiedener Fachrichtungen;*
- c) Stellungnahmen und sonstige Beiträge zur öffentlichen Diskussion und Meinungsbildung;*
- d) Organisation und Durchführung von internationalen Begegnungen und von Jugendaustauschmaßnahmen;*
- e) Studien- und Bildungsfahrten zum Kennenlernen fremder Länder und Kulturen; und*
- f) Aktionen und Demonstrationen.*

Auf der Grundlage der Verfassung des Landes Brandenburg tritt die Landesregierung dafür ein, dass sich Brandenburg als Land der Freiheit und Solidarität, der lebendigen und starken Demokratie weiterentwickelt.

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie“ bildet dafür den Rahmen: es verknüpft staatliche und nichtstaatliche Möglichkeiten, Rechtsstaat und Bürgergesellschaft und regt damit die Schaffung von breiten Bündnissen quer durch die Gesellschaft an.

In diesem Sinn unterstützt die JEB das Handlungskonzept der Landesregierung und schließt mit ihr, vertreten durch die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, folgende Kooperationsvereinbarung:

1.

Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit der JEB mit der Landesregierung und insbesondere mit der von ihr zur Umsetzung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ eingerichteten Koordinierungsstelle.

2.

Für die erfolgreiche Zusammenarbeit ist der gegenseitige Informationsaustausch eine wesentliche Grundlage, um Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewaltverherrlichung wirksam eindämmen zu können.

Die JEB und die Koordinierungsstelle vereinbaren einen regelmäßigen Informationsaustausch über die in Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung entstandenen Aktivitäten.

Das betrifft insbesondere eine enge Zusammenarbeit im Fall von akuten Vorfällen rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Natur.

3.

Die JEB macht die Inhalte des Handlungskonzeptes der Landesregierung „Tolerantes Brandenburg“ all seinen nationalen und internationalen Partnern in geeigneter Form bekannt.

Aktivitäten der JEB werden bei Bedarf mit der Koordinierungsstelle abgestimmt und bei der Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt. Dafür stellt die Koordinierungsstelle der JEB ihre Logos und andere Materialien zur Verfügung, die in geeigneter Weise eingesetzt werden.

4.

Die JEB wird dafür Sorge tragen, dass die Anliegen des Handlungskonzepts in angemessener Form in die Aktivitäten der JEB eingebracht werden.

Diese sind insbesondere:

- öffentliche Veranstaltungen,
- Veranstaltungen der politischen Bildung,
- internationale Begegnungen.

Die Koordinierungsstelle berät und unterstützt die JEB in diesen Bemühungen bei Bedarf.

5.

Die JEB kann bei der Koordinierungsstelle im Rahmen des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ die Förderung von Einzelmaßnahmen beantragen. Eine Förderung ist nur unter dem Vorbehalt möglich, dass entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

6.

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Dauer geschlossen; sie kann jedoch von beiden Partnern jederzeit mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Dazu bedarf es der Schriftform.

Potsdam, den 13.09.2011

Burkhard Jungkamp,
Staatssekretär im
Ministerium für Bildung, Jugend
und Sport des Landes Brandenburg

Martin Meiske
Vorsitzender
Junge Europäische Bewegung
Berlin-Brandenburg e.V.